



Selbstverpflichtung im Umgang mit Schutzbefohlenen

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass in der sportlichen Jugendarbeit der LG 1947 Viersen e.V. keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

- Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen, wobei ich insbesondere bei erforderlichen Hilfestellungen mit großer Sorgfalt und Achtsamkeit agiere.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich nutze meine Rolle als VereinsmitarbeiterIn nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen aus.
- Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position missbrauche ich nicht.
- Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.
- Ich toleriere kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten und beziehe dagegen Stellung.
- Ich weiß, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, Mannschaften, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich spreche die Situation bei den Beteiligten offen an.
- Ich ziehe im „Konfliktfall“ (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene, die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Alle die in dieser Selbstverpflichtung genannten Punkte gelten selbstverständlich auch für den Umgang zwischen Betreuern, Kindern und Jugendlichen während Ferien- oder Trainingsfreizeiten.

Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift